

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Oldersbek

### Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 - der Gemeinde Oldersbek nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Oldersbek für das Gebiet östlich der Straße Eiland, südlich der Straße Grünthal und nördlich der Husumer Straße hat vom 03.05.2021 bis zum 04.06.2021 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert.

Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 6 und die Begründung liegen verkürzt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**16.11.2021 bis 30.11.2021**

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312 oder per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de), in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt aus. Am Donnerstag ist die Amtsverwaltung in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren/> - Bauleitplanung Gemeinde Oldersbek, eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gemeinde Oldersbek, den 08.11.21  
Der Bürgermeister

Hans-Joachim Müller                      Ausgehängt am:                      08.11.2021                      \_\_\_\_\_

Abzunehmen am:                      16.11.2021

Abgenommen am:                      \_\_\_\_\_